

Zeitschrift:	Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber:	Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band:	30 (2004)
Heft:	1
Vorwort:	Bemerkungen zum Thema des Heftes : zur Herkunft und Zukunft wissenschaftlicher Bibliotheken
Autor:	Wegenast, Klaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen zum Thema des Heftes

Zur Herkunft und Zukunft wissenschaftlicher Bibliotheken

Klaus Wegenast

Wer über die Zukunft des wissenschaftlichen Bibliothekswesens nachdenkt, tut gut daran, sich auch der Herkunft desselben eingedenk zu werden1.

Allen Kulturvölkern waren und sind Bibliotheken (Buch-Niederlagen) unentbehrlich. Wo Schrift, Wissen und dessen Bewahrung einen Ort haben, bedarf es gesicherter Aufbewahrungsorte für Geschriebenes. Was unseren Kulturkreis anbetrifft, wissen wir von solchen Bibliotheken schon aus dem 2.Jahrtausend vor Christus im alten Babylon und in Assur, in denen keilschriftliche Tontafeltexte in Tempeln und Palästen aufbewahrt wurden. Besonders berühmt die Bibliothek von Mari am mittleren Euphrat mit ihren mehr als 20 000 Tontafeln und Fragmenten, die uns Einblicke erlauben in die religiösen, politischen, wirtschaftlichen und vor allem rechtlichen Verhältnisse im 2.Jahrtausend. Wichtig auch ein Hinweis auf die Bibliothek von Ninive dem 7.Jhd.v.Chr. Von priesterlichen Bibliotheken wissen wir aus dem alten Ägypten. Sie befanden sich in Tempeln und in sog. "Lebenshäusern". Gut bezeugt ist eine Bibliothek im Totentempel Ramses II (+ 1230 v.Chr.). Aus Griechenland sind Privatbibliotheken Gebildeter (Euripides, Aristoteles) bekannt. Erste "öffentliche" Bibliotheken gründete Ptolemäus I. (305-285) im Museion von Alexandrien und im Serapeion. Als die Bibliothek im Museion 47 v.Chr. abbrannte, sollen mehr als 700 000 Papyrusrollen verbrannt sein. Aus hellenistischer Zeit hören wir von Bibliotheken an den Gymnasien von Athen, Delphi, Rhodos. Auch in Rom gab es neben privaten Bibliotheken öffentliche wie z.B. die von Augustus im Apollotempel eingerichtete. Auch römische Provinzstädte rühmten sich ihrer Bibliotheken. Berühmte christliche Bibliotheken begegnen bereits zu Beginn des 3.Jhdts. in Jerusalem und Alexandria. Bedeutend dann vor allem die Bibliothek des Theologen Origines (185-254) im palästinischen Caesarea mit ihren über 30 000 Rollen, ganz zu schweigen von der kaiserlichen Bibliothek von Konstantinopel (356-1453) und den Mönchsbibliotheken im ägäischen Raum. Seit dem 6.Jahdt. ist auch von irischen und angelsächsischen Klöstern Be merkenswertes zu berichten und das nicht nur deswegen, weil von dort aus auf dem europäischen Festland Klöster und mit ihnen Bibliotheken gegründet worden sind. Ich denke an St.Gallen, an die Reichenau und an Fulda mit ihrer hohen Buch- und Schriftkultur.

Mit den frühen Universitäten Bologna, Paris (Sorbonne), Prag und Heidelberg kommen wir bereits dem Thema unseres Heftes nahe, mögen die dort eingerichteten Bibliotheken auch "nur" scholastische Lehr- und Studienbibliotheken gewesen sein. Erst aus dem humanistischen Geist der Renaissance heraus entstanden dann öffentliche Bibliotheken mit mehreren Schwerpunkten; an der Spitze Florenz (1441) und Venedig (1468).

Einen Einschnitt, ja einen Neuanfang charakterisiert die Erfindung des Buchdrucks durch den Mainzer Bürger Johannes Gutenberg (1398-1468), einer Bündelung von Vorerfindungen (Papier statt Pergament, Hochdrucktechnik des Holzschnitts) mit einer neuartigen Metall-Legierung, welche die Herstellung vervielfältiger Schrifttypen mit Hilfe eines Handgiessinstrumentes ermöglichte. Die bereits bekannte Papierpresse entwickelte Gutenberg zur Buchdruckerpresse. Das Bild der Bibliotheken veränderte sich jetzt grundlegend und unaufhaltsam. Das Buch wurde unversehens zu einem Massenartikel, obwohl der Erfinder des Buchdrucks in seinen beweglichen Lettern vor allem anderen den ästhetischen Vorteil des gedruckten Buches sah und damit die Hoffnung auf eine Beendigung der verbreiteten Schlamperei von Kopisten verband.

Es kam anders: Auf dem Nährboden des frühneuzeitlichen Kapitalismus des 15. und 16. Jahrhunderts obsiegten mercantile Gesichtspunkte über die ästhetischen des Mainzers. Zusammen mit der Reformation und ihrem Ruf nach der Bibel als Buch des Volkes und ihrem Bedürfnis, das wahre Evangelium wie ein Lauffeuer zu verbreiten, entwickelte sich bald eine Massenproduktion von Druckerzeugnissen, neben Bibeln und religiösen Traktaten vor allem Beratungsliteratur. Es entsteht ein Buchmarkt und mit ihm ein blühendes Bibliothekswesen vor allem in den Städten und den Hohen Schulen. Das Buch erobert die Studierstuben der Gelehrten, aber auch die Regale der Sammler humanistischer Literatur.

Kommt dazu, dass die Bestände aufgelöster Klosterbibliotheken eine neue Heimat vor allem in den jungen Universitäten wie Marburg, oder auch schon etablierten wie Tübingen und Leipzig fanden, oder in Hof- und sog. Landesbibliotheken (München, Dresden, Wolfenbüttel u.a.) eingestellt wurden. Hier ist auch von Schweizer Bibliotheken zu reden, ich denke an Basel, an alte Bestände der Universitätsbibliothek Zürich, an die Stiftsbibliothek in St.Gallen und nicht zuletzt an die Vadiana. So wird verständlich, dass Zeitgenossen von einem "Frühling" der Wissenschaft reden.

In Mitteleuropa bremste der 30-jährige Krieg die Weiterentwicklung des Bibliothekswesens, während in West- und Südeuropa von einem erstaunlichen Ausbau kirchlicher und "staatlicher" Bibliotheken berichtet werden kann. Zu denken ist an die Vaticana und die Angelica in Rom, an die Ambrosiana in Mailand, an die Bodleiana in Oxford und nicht zuletzt an die Bibliothèque du Roi in Paris und die Escorial in Madrid. Die rasch steigende Zahl der Bücher dokumentiert sich in der Entstehung von sog. "Saalbibliotheken" mit riesigen Wandregalen und in deren Öffnung zu Forschungszwecken. Aber erst das 18.Jhd. kommt Forderungen wie der von G.W.Leibniz nach, Bücher systematisch zu sammeln, die alten Bestände zu ordnen, Kataloge zu erstellen und die Bibliotheken mit festen Etats für Neubeschaffungen auszustatten. Vorbildlich hier die 1735/36 gegründete Universitätsbibliothek in Göttingen mit ihren differenzierten Dienstleistungen für Wissenschaft und Forschung, die in ganz Europa und auch in den USA nachgeahmt werden. Eine wichtige Folge dieser Neuorganisation des Bibliothekswesens ist die Professionalisierung des bibliothekarischen Berufsstandes und die Einführung regional verbindlicher Katalogisierungsregeln. Jetzt gewinnen die Universitätsbibliotheken neben den sog. Nationalbibliotheken in Paris, London, Washington und Berlin immer mehr an Bedeutung. Nicht zuletzt tragen die jetzt entstehenden Spezialbibliotheken zu deren Prestigegewinn bei, in der 2.Hälfte des 20.Jhdts. auch der auswärtige Leihverkehr, die Zentralkataloge und Verbundnetze. Die informationstechnische Revolution seit 1980 ermöglicht dann weltweite Recherchen und zunehmend auch die Lieferung von Dokumenten auf elektronischem Weg.

Offensichtlich ist also alles in Ordnung und es bestehen keine oder nur marginale Gründe für Klagen, sieht man einmal davon ab, dass der Geldmangel der öffentlichen Hand auch vor dem Bibliothekswesen nicht Halt macht und deshalb überall Lücken entstehen im Blick auf Neuanschaffungen. Das aber ist es nicht, was mich beunruhigt in Sachen Bibliothekswesen, wissenschaftlichem Zeitschriften- und Verlagswesen. Folgende zwei Tatbestände machen mir Sorgen:

- 1.) Die "Enteignung" wissenschaftlicher Autoren und Verlage durch die Fotokopie mit der Folge wirtschaftlicher Krisen nicht weniger um die Wissenschaft sich verdient gemacht habender Verlagshäuser auf Grund der nur noch in wenigen Exemplaren verkäuflichen Publikationen.
- 2.) Die Monopolisierung von Information durch nur noch wenige Wissenschaftsverlage, die Möglichkeit, dass Autoren und Leser via Internet direkt miteinander in Kontakt treten können und die Überschwemmung mit Informationen durchaus unterschiedlicher Qualität. Was wird aus der traditionellen Aufgabe der Verleger und der Bibliotheken, die Qualität zu sichern und die Nutzer vor einer verwirrenden Informationsflut zu schützen? Was passiert, wenn sich plötzlich autonome Mechanismen der Bewertung von Informationen entwickeln?

Zu 1.): In jedem Universitätsinstitut, in den öffentlichen und privaten Bibliotheken und in unzähligen Copy-shops stehen die surrenden Maschinen, die in Sekundenschnelle Texte, Bilder, Tabellen, Skizzen und auch Noten vervielfältigen, verhundert- und vertausendfachen.

Unlängst entdeckte ich an einer solchen Maschine einen Studenten. Er kopierte ein soeben erschienenes Buch. Auf dem Tisch neben der Maschine lag bereits der Schnellhefter, in den das kopierte opus eingefügt werden sollte. Statt sfr. 86,- sfr. 8,-!

Endlich ein Weg, auf dem auch ein Student zu einem wissenschaftlichen Buch kommen konnte. Ich fragte den jungen Mann, was er da tue. Antwort: "Ich beschaffe mir Wissenschaft." Irgendein Fünkchen Unrechtsbewusstsein war nicht zu entdecken. Auch dann nicht, als ich auf den im Buch eingedruckten Vermerk hinwies: "Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus aus foto- oder akustomechanischem Weg zu vervielfältigen." "Das machen doch auch die Dozenten", sagte er.

Ausserdem werde von jeder Kopie ein Teil des von ihm eingelegten Betrags an die ProLitteris in Zürich abgeführt, so dass Verlag und Autor doch auch noch etwas von seiner Kopiertätigkeit hätten. Ende des Dialogs.

Das Gespräch veranlasste mich zu weiterem Nachdenken. Ich suchte in der Bundesverfassung nach dem Artikel über das geistige Eigentum und las in Art.22: "Das Eigentum ist gewährleistet." War da nicht auch vom geistigen Eigentum die Rede? Ein juristischer Kollege verwies mich auf das Gesetz über den Urheberrechtsschutz (URG), das z.B. auch Autoren und Verlage schützen soll. Bei der Lektüre hatte ich dann den Eindruck, dass hier in erster Linie auf den Schutz vor gewerblichen Nachahmungen Bezug genommen wurde. Solche sog. "Raubdrucke" gab es ja schon kurz nach der Erfindung der Buchdruckerkunst. Hatte nicht Martin Luther die Nachdrucker seiner Bibelübersetzung mit "Strassenräubern" und "Dieben" verglichen und Immanuel Kant 1785 dem Problem seine Schrift "Von der Unrechtmässigkeit des Buchnachdrucks" gewidmet?

Aber ist "geistiges Eigentum" überhaupt Eigentum? Können wissenschaftliche Publikationen nicht nur deshalb zustande kommen, weil die Gesellschaft sich gut bezahlte Gelehrte hält, die Zeit haben, dicke Bücher und kluge Aufsätze zu schreiben? Hat die Gesellschaft dieses "Eigentum" nicht immer schon bezahlt? Doch halt: was ist eigentlich geistiges Eigentum? M.E. doch das unverwechselbare Ergebnis geistiger Leistung, das seinem Urheber das ausschliessliche Recht garantiert auf Bestimmung und Verfügung über die von ihm erbrachte Leistung. Doch wie soll eine solche Rechtsgarantie gewährleistet werden angesichts des Tatbestandes, dass z.B. in der Schweiz jährlich Milliarden Kopien hergestellt werden, von denen ein nicht geringer Prozentsatz auf wissenschaftliche Texte entfällt?

Stehle ich ein Kopiergerät, wird das als flagrante Verletzung der Rechtsordnung empfunden, stehle ich geistiges Eigentum mit Hilfe eines Kopierers, scheint das "in Ordnung" zu sein. Offenbar machen sich nur wenige Gedanken über die Folgen solchen Denkens. Das ist anders z.B. beim Börsenverein des deutschen Buchhandels, der in einem Bericht zum Problem schreibt: "Der Ausbeutung durch Kopieren sind vor allem Fachzeitschriften mit Beiträgen von hohem Niveau ausgesetzt, zumal wenn sie wegen geringer Auflagenhöhe... verhältnismässig teuer angeboten werden müssen. Kann selbst diese Auflage nicht mehr abgesetzt werden..., muss dieser halb die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen."

Diese Zeitschriften haben aber eine wichtige Funktion als Organe der Wissenschaft. Ohne sie hört die Kommunikation zwischen Gelehrten auf oder wird zumindest beeinträchtigt. Die Wissenschaft stagniert. Das verhindert auch das Internet nicht. Viele kleinere Verlage sind bereits liquidiert. Und wer möchte auch nur einen Rappen investieren in die Veröffentlichung eines Manuskripts, für die er einen Druckkostenzuschuss von etwa sfr. 8000,- bis 10.000,- beibringen muss, wenn er davon ausgehen kann, dass sein an die Bibliothek geliefertes Pflichtstück in eine Kopiermaschine gesteckt wird und die Auflage von 300 Exemplaren kann kaum verkauft werden.

Damit sind wir bei dem unter 2.) angedeuteten Problem, das sich angesichts der einseitigen Kommerzialisierung der Information als Ware unter den Bedingungen von satellitengestützter Kommunikation und Internet in ähnlicher Weise wie im 15. und 16.Jhd. stellt. Im Gegensatz zu damals ist unter Bibliothekaren, Verlegern und Autoren jedoch nichts von Begeisterung zu spüren, sondern eher von Klagen über die unübersehbare Informationsflut zu berichten. Nicht die durch elektronische Medien möglich gewordene Kommunikation unter Forschenden und zwischen Forschenden und Studierenden bestimmt die Diskussion, auch nicht die ungeheuren Möglichkeiten digitaler Datennetze, sondern die Klage über die nicht mehr überschaubare Informationsflut, die Monopolisierung von Information durch wenige Wissenschaftsverlage und nicht zuletzt über den Verlust der traditionellen Aufgabe der Verleger und der Bibliotheken, die Qualität von Informationen zu sichern und die Nutzer vor einer verwirrenden Informationsflut zu schützen. Auch wird gefragt, was passiert, wenn sich mehr und mehr autonome Mechanismen der Bewertung von Informationen entwickeln.

Man könnte nun sagen, dass derartige Klagen Ausfluss der Frustration sind von Bibliothekaren, technisch wenig begabten Gelehrten, die es ablehnen, im Internet zu surfen, und ewig Vorgestrigen. Aber bei genauerer Betrachtung von Dissertationen und wissenschaftlichen Aufsätzen, die so etwas sind wie ein Mosaik von Zur-Kenntnis-Genommenem, dem Stringenz und die Überzeugungskraft von etwas Ganzem fehlen, wird man nicht umhin können, die Klagen etwas genauer zu bedenken.

Das dem Leser hier vorgelegte Heft will Vertreter verschiedener Sparten von mit dem Buch und mit Informationen arbeitenden Berufsleuten zu Wort kommen lassen: Bibliothekare, mit e-publishing befasste Gelehrte und nicht zuletzt die sich um das Problem der Archivierung von Wissen und gangbaren Wegen des Abrufens desselben mühenden Kollegen.

Prof. Dr. Robert Barth, der Leiter der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern und Madame **Liliane Regamey**, die Leiterin der Bibliothèque centrale der Universität Neuchâtel, werden aus der Sicht ihrer Bibliotheken nicht nur die Bedeutung ihrer Einrichtungen beschreiben, sondern darüber hinaus auch die Probleme und Schwierigkeiten beim Namen nennen, die sich ihnen im Alltag ihrer bibliothekarischen Arbeit stellen. Dazu gehört auch das Verhältnis traditioneller Bibliotheken zur Informationsflut des Internet und die Schwierigkeit, aus der Fülle des alltäglich am Buchmarkt neu Erscheinenden zu wählen und noch vieles andere.

Jean-Daniel Enggist, der Leiter einer naturwissenschaftlichen Fachbibliothek der Universität Bern, wird die Zusammenarbeit zwischen der Dozentenschaft und der Bibliothek in Sachen Anschaffungspolitik behandeln und darüber hinaus, dem Leser die Kooperationsmöglichkeiten mit verwandten Institutionen des In- und Auslandes vorstellen.

Mit Prof. Dr. **Hans Koch**, einem Fachmann für die Archivierung von Wissen an der University of Texas in Austin, wird es möglich sein, eine in der Schweiz noch zu wenig bekannte Weise der Sicherung von Wissen kennen zu lernen.

Prof. Dr. **Peter Stucki**, der langjährige Präsident der Kommission für computergestütztes Lernen, wird diese verhältnismässig neue Art hochschuldidaktischer Vermittlung von Wissen beschreiben und werten.

Auf die Mitarbeit eines Vertreters der Politik, die uns das für die Bibliotheken notwendige Geld bereitstellt, habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet, ebenso auf die eines Verlegers. Dies ist bestimmt ein Mangel dieses Heftes.

Wer mehr über die Geschichte des Bibliothekswesens wissen möchte, den verweise ich auf folgende Publikationen, von denen ich für die Konzeption dieses Heftes und auch meines Editorials profitiert habe:

- *U.Jochum, Kleine Bibliotheksgeschichte, 1993*
- *K.H.Weimann, Bibliotheksgeschichte, 1975*

Hilfreich ist auch ein Blick in wissenschaftliche Lexika fast aller Disziplinen.